



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 05/2

01.02.2014

Nr. 1

Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, dem 04.02.2014 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses (OG) statt.

Tagesordnung

1. Bebauungsplan „Schumannallee“, Gemeinde Asbach-Bäumenheim; hier
Abwägung und Beschlussfassungen zu den eingegangenen Stellungnahmen nach § 3.1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4.1 BauGB
Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3.2 BauGB und § 4.2 BauGB
Beauftragung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses zur Festlegung von Erschließungsarten und -varianten, Gestaltungselementen und zur Materialauswahl für die Gesamtbaumaßnahme
2. Bebauungsplan „Westlich der Schule, 1.Änderung“,
Gemeinde Asbach-Bäumenheim; hier
Abwägung und Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen nach
§ 3.2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4.2 BauGB
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
3. Bebauungsplan „Hamlar-Unterefeld – Teilbereich Substratlager II“,
Gemeinde Asbach-Bäumenheim; hier
Aufstellungs- und Billigungsbeschluss nach § 2.1 BauGB sowie Beschlussfassung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3.1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4.1 BauGB
4. Bebauungsplan „1. Änderung Mühlberg / Mühlweg“, Stadt Donauwörth; hier
Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4.2 BauGB
5. Bebauungsplan „4. Änderung Wohngebiet südwestlich der Rambergsiedlung (Ramberggärten)“, Stadt Donauwörth; hier
Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4.2 BauGB
6. Bebauungsplan „8. Änderung Parkstadt Mitte (Nahversorgung)“, Stadt Donauwörth; hier
Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4.2 BauGB
7. Konversionsfläche Valeo – Abbruch der Gebäude; hier
Information, Kostenübersicht, Bauzeitenentwicklung zu den Abbrucharbeiten und beginnenden Bodensanierungsmaßnahmen; Beschlussfassung zu den eingegangenen Nachträgen der Fa. Eireiner, Wemding
8. Beschlussfassung und Beauftragung zum Projektmanagement und Projektsteuerung des Büros OPLA und des Büros Städtebau und Kommunalberatung auf Grundlage des vorliegenden Angebots

9. Gleichstrompassage Süd-Ost;
Information zu dem von der Amprion GmbH geplanten Vorhaben zum Bau einer 450 km langen Gleichstromtrasse
10. Geplante Lärmschutzsanierungsvorhaben in Asbach-Bäumenheim entlang der Bahnlinie Augsburg-Nürnberg; hier
Information zu den Maßnahmen der Deutschen Bahn
11. Bauanträge
- 11.1 Bauantrag auf Anbau von Büroräumen in Containerbauweise auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1665, Mertinger Straße 60
 - 11.2 Bauvoranfrage zum Anbau eines Wohnwagenabstellplatzes mit Werkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 157, Steglesgraben 2
 - 11.3 Antrag der Fa. Abenstein auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Marktplatz – Ortsmitte mit Park“ und Nutzungsänderung für einen Teilbereich des Wohn- und Geschäftshauses Marktplatz 4
12. Sonstiges - Nachträglich eingegangene Gegenstände - Bekanntgaben

Im Anschluss tagt der Rat in nichtöffentlicher Sitzung.

Nr. 2
Einladung zur Bürgerinformation über die von der Fa. Amprion geplante Gleichstrompassage Süd-Ost
Die Gleichstrompassage Süd-Ost ist eines der zentralen Netzausbauprojekte im Rahmen der Energiewende. Sie wird über eine Strecke von rund 450 Kilometern von Bad Lauchstädt (Sachsen-Anhalt) nach Meitingen führen. Die Fa. Amprion veranstaltet hierzu am **Dienstag, den 04.02.2014 um 19:00 Uhr einen Informationsabend im Stadtsaal/Tanzhaus in Donauwörth** und lädt die interessierte Öffentlichkeit herzlich ein, sich frühzeitig über den möglichen Verlauf der Gleichstrompassage Süd-Ost in Bayern zu informieren. Hierbei besteht auch die Möglichkeit, sich über den Ablauf des noch bevorstehenden Genehmigungsverfahrens und die Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.amprion.net/netzausbau/gleichstrompassage-sued-ost-hintergrund

Nr. 3
Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Region Schwaben
Näheres hierzu Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 4
Energie-Beratung gefragt wie nie
Näheres hierzu Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 5
Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014
Sitzung des Beschwerdeausschusses bei der Regierung von Schwaben am Montag, 17. Februar 2014, 8.30 Uhr, Rokokosaal
Näheres hierzu Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 6
Bündnis für Familie
Den Haushalt im Griff – Neuer Kurs startet am 11. Februar – Noch Plätze frei
Näheres hierzu Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 7
Startschuss zur Anmeldung zum Ferienprogramm
Näheres hierzu Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 5

Nr. 8

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
01.02./19:19	Prunksitzung	Schmutterhalle	CCB
04.02./16:00	Sitzung des Wahlausschusses	Rathaus/EG	Gemeinde
04.02./19:30	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/OG	Gemeinde
07.02./14:00	Seniorenfasching	Sportheim	SPD/AWO

Nr. 9

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 31.01.2014
abgenommen am: 07.02.2014

Samstag, 01.02.2014

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Außensprechttag des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Region Schwaben

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Schwaben in Augsburg (ZBFS) hält am **Montag, 03.02.2014, von 10.00 - 15.00 Uhr**, in Donauwörth, im Bürgerbüro in der Neuen Kanzlei (neben Rathaus), seinen Außensprechttag ab.

Das ZBFS berät und informiert über

- Elterngeld/Erziehungsgeld
- Schwerbehindertenverfahren (SGB IX)
- Bayerisches Blindengeld
- Opferentschädigung
- Soldatenversorgung
- Kriegsopferversorgung

Die Fachleute des ZBFS bieten an den Sprechtagen allgemeine Auskünfte, spezielle Beratung, Hilfe bei der Antragstellung, Verlängerung und Berichtigung von Schwerbehindertenausweisen und Akteneinsicht nach vorheriger Terminabsprache. Der Zugang zum Berater ist barrierefrei!

Das Amt in 86159 Augsburg, Morellstraße 30, ist zu erreichen unter Tel. 0821/5709-01 sowie unter

www.zbfs.bayern.de.

Nr. 2

Energie-Beratung gefragt wie nie

Zwei Termine pro Monat in Donauwörth und Nördlingen

Donauwörth (pm). Die neutrale und kostenlose Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries war 2013 gefragt wie nie. Die Termine in Donauwörth waren überwiegend ausgebucht. Wer also im Jahr 2014 Beratung in Sachen Energieeinsparung, Förderprogramme oder erneuerbare Energien sucht, sollte sich einen der Termine vormerken und rechtzeitig dafür anmelden. Denn auch im Jahr 2014 wird die Energie-Beratung des Landkreises mit zwei Terminen pro Monat fortgesetzt.

Eines der größten Sparpotenziale liegt in der energetischen Gebäudesanierung: Bis zu 80 Prozent der Energie, die zum Heizen und zur Warmwasserbereitung verbraucht wird, lassen sich durch Maßnahmen wie die Wärmedämmung von Dach, Wänden und Kellerdecke, den Einbau von wärmeisolierenden Fenstern oder die Umstellung auf energieeffiziente Heizsysteme einsparen. Mit einem Niedrigenergie- oder Passivhaus wird auf Dauer 30 bis 70 Prozent weniger Heizenergie als mit einem Neubau nach den Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung verbraucht.

Bei der Energie-Beratung bekommen Ratsuchende wichtige Impulse für geeignete Lösungen im Bereich Energieeinsparung, rationelle Energietechniken oder erneuerbare Energien. Außerdem gibt es im Rahmen der Energie-Beratung Informationen über Förderprogramme (staatliche und andere), gesetzliche Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz) und eine grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Auch im Jahr 2014 gibt es wieder zwei Beratungstermine pro Monat: Jeden ersten Donnerstag im Monat von 14 bis 17 Uhr in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie, dem vhs-Gebäude im Spindeltal, und jeden dritten Donnerstag im Monat von 14 bis 17 Uhr in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35.

Bei der für die Landkreisbürger/innen kostenlosen Erstberatung stehen zwei ausgebildete Energieberater für eine individuelle und neutrale Beratung zur Verfügung. Es ist eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/74-258 (Agenda-Büro) bzw. Tel. 09081/25970 (Bauinnung) erforderlich.

Das Faltblatt zur Energie-Beratung mit den aktuellen Beratungsterminen liegt bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt, bei den Sparkassen, den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Zeitungen aus.

Der nächste Termin in Donauwörth ist am Donnerstag, 6.02.2014, 14.00 – 17.00 Uhr.

Nr. 3

Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014

Sitzung des Beschwerdeausschusses bei der Regierung von Schwaben am Montag, 17. Februar 2014,

8.30 Uhr, Rokokosaal

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet auf Antrag des Beauftragten einer betroffenen Partei oder Wählergruppe der Beschwerdeausschuss bei der Regierung von Schwaben (Art. 8 GLKrWG; § 11 GLKrWO) bis spätestens 24:00 Uhr des 27. Tages vor dem Wahltag (= Montag, 17. Februar 2014) letztendlich über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge. Wahlleiter, Parteien oder Wählergruppen sind nicht antragsberechtigt (vgl. Nr. 18 GLKrWBek).

Für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2014 im Regierungsbezirk Schwaben bestimme ich als Termin für die Sitzung des Beschwerdeausschusses

Montag, den 17. Februar 2014, 08:30 Uhr,

im Rokokosaal der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, Augsburg.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden kann, aus welchen Wahlkreisen es möglicherweise zu einer Anrufung des Beschwerdeausschusses kommt, bitte ich, vorsorglich in allen Wahlkreisen den o. g. Sitzungstermin in ortsüblicher Weise bekannt zu machen (vgl. § 11 Abs. 3 Satz 3 GLKrWO). - Neu ist, dass der Beschwerdeausschuss auch bei Bürgermeister- und Landratswahlen angerufen werden kann (Nr. 18 GLKrWBek, Art. 45 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG). Im Übrigen kann die Entscheidung des Beschwerdeausschusses über Zulassung oder Ablehnung eines Wahlvorschlags nicht selbständig angefochten werden (Art. 32 Abs. 4 Satz 4 GLKrWG). Art. 51a GLKrWG (Rechtsweg) greift hier ebenfalls nicht.

Die Landratsämter bitte ich, die Landkreiswahlleiter und kreisangehörigen Gemeinden/Gemeindewahlleiter umgehend hiervon zu unterrichten und auf die Notwendigkeit der örtlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

Angesichts des kurzen Zeitraumes (3 - 4 Tage), innerhalb dessen der Beschwerdeausschuss über die bis zum 31. Tag vor dem Wahltag (= Donnerstag, 13. Februar 2014, 18 Uhr) schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter eingereichten Anträge von betroffenen Wahlvorschlagsträgern (Art. 32 Abs. 4 GLKrWG, § 48 Abs. 2 GLKrWO) zu entscheiden hat, ist es für die Beschwerdeausschussmitglieder erforderlich, frühzeitig über die anstehenden Beschwerdefälle unterrichtet zu sein.

Die Gemeinde- und Landkreiswahlleiter bitte ich daher, **spätestens am 05.02.2014**, dem Tag nach der ersten Beschlussfassung im Wahlausschuss (40.Tag vor dem Wahltag, Art. 32 Abs.2 GLKrWG = Dienstag, 04.02.2014) **per Telefax an Nr. (0821) 327-12192 um Mitteilung**,

- ob in dieser Sitzung einzelne Wahlvorschläge ganz oder teilweise für ungültig erklärt bzw.
- ob sämtliche Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

Die Zurückweisungsgründe bitte ich dabei mit Stichworten kurz zu benennen.

Sollte (z. B. trotz Mängelbeseitigung nach Art. 32 Abs. 5 GLKrWG-neu bis zur Entscheidung des Beschwerdeausschusses, § 47 Abs. 1 GLKrWO) bei der erneuten Beschlussfassung des Wahlausschusses (33.Tag vor dem Wahltag gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz 3 GLKrWG = Dienstag, 11.02.2014) dieser seine zuvor gefassten ablehnenden Beschlüsse bestätigen, so bitte ich im Anschluss hieran, **spätestens am Mittwoch, 12.02.2014**, ebenfalls per Telefax um Mitteilung mit einer kurzen Angabe der Zurückweisungsgründe.

Um unsere Geräte nicht zu überlasten und einen zeitgerechten Zugang der Mitteilungen zu gewährleisten, bitte ich, Mitteilungen

aus dem Bereich der Landkreise Lindau (Bodensee), Neu-Ulm, Oberallgäu, Ostallgäu und Unterallgäu sowie der kreisfreien Städte Kaufbeuren und Kempten (Allgäu) unter der Telefax-Nr. **0821/327-12192**

aus dem Bereich der Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg, Dillingen a.d. Donau, Donau-Ries und Günzburg sowie der kreisfreien Städte Augsburg und Memmingen unter der Telefax-Nr. **0821/327-12542**

an die **Regierung von Schwaben** abzusenden.

Abschließend möchte ich noch daran erinnern, dass die (Original-)Anträge auf Entscheidungen des Beschwerdeausschusses mit den für die Überprüfung erforderlichen Unterlagen und zusammen mit einer Stellungnahme des jeweiligen Wahlleiters unverzüglich durch Boten an mich zu übermitteln sind (vgl. § 48 Abs. 2 GLKrWO).

Die Boten haben sich dazu mit allen Unterlagen bitte spätestens am Freitag, den 14. Februar 2014, bis 12.00 Uhr, im Zimmer 169, 1. Stock, Kremerbau, unseres Dienstgebäudes Fronhof 10 in Augsburg, einzufinden (bei Herrn Sommer, Tel. 0821/327-2192).

Vorsorglich weise ich noch darauf hin, dass gemäß Art. 32 Abs. 4 Satz 3 GLKrWG der/die von einem Antrag betroffene Wahlleiter/Wahlleiterin oder Stellvertreter/Stellvertreterin in der Sitzung des Beschwerdeausschusses am Montag, den 17.02.2014, anwesend sein muss; ihm ist in der Sitzung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Eine Legitimation (Vollmachtvorlage) wird empfohlen.

Der Beauftragte des jeweiligen Wahlverschlags ist ebenfalls berechtigt an der Sitzung teilzunehmen. Dieser erhält zu gegebener Zeit eine eigene Sitzungsbenachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Peter Roos

Abteilungsleiter

Vorsitzender des Beschwerdeausschusses

Nr. 4

Bündnis für Familie

Den Haushalt im Griff – Neuer Kurs startet am 11. Februar – Noch Plätze frei

Waschen, Putzen, Kochen, Kinder, Einkaufen... - der ganz normale Familientag kann manchmal ganz schön stressig sein. Diese vielfältigen Anforderungen tagtäglich gelassen zu meistern, das gelingt nicht immer. Gerade wenn noch zusätzliche belastende Faktoren hinzukommen – z.B. Arbeitslosigkeit, enger Wohnraum oder die Situation alleinerziehend zu sein – wächst einem das schnell mal über den Kopf.

Damit es gar nicht erst so weit kommt, gibt es für Eltern den Kurs „Leichter durch den Alltag“. „Das Angebot soll Familien unterstützen, ihren Haushalt besser zu managen“, erläutert Christa Müller das Ziel des Kurses. Die Geschäftsführerin des Evangelischen Bildungswerks Donau-Ries (EBW) gehört zu den Initiatoren dieses Projekts. In neun Kursvormittagen werden Inhalte vermittelt wie „Überlegt Einkaufen“, Preiswert und lecker Kochen“ oder „Mehr Zeit für Kinder und sich selbst“.

Marlene Bissinger und Doris Rau, beide erfahrene Hauswirtschaftlerinnen, verraten ihre Tipps und Tricks; die Kursleiterin Annette Jungwirt-Heppner wird dafür sorgen, dass auch der Austausch zwischen den Teilnehmerinnen nicht zu kurz kommt.

Für den Kurs, der am 11. Februar 2014 in Nördlingen startet, sind noch Plätze frei. Er findet jeweils dienstags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr statt. Eine Kinderbetreuung wird bei Bedarf angeboten. Weil vor allem Frauen aus einkommensschwachen Familien die Teilnahme ermöglicht werden soll, wird für die gesamten neun Kurstage nur Material- und Unkostenbeitrag von 50 € verlangt.

Anmeldungen und weitere Informationen zum Kurs „Leichter durch den Alltag“: Beim Evangelischen Bildungswerk unter der Telefonnummer 09081 290 70 900.

Hintergrund:

Der Kurs „Leichter durch den Alltag“ ist ein Kooperationsprojekt von Partnern im Lokalen Bündnis für Familie Donau-Ries. Dazu gehören u.a. das Evangelische Bildungswerk Donau-Ries (EBW), das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Hauswirtschaftliche Fachservice Donau-Ries (HWF), das CaDW (Nördlinger Tafel und Kleiderladen), das Projekt Leihomas, die Lieselotte-Nold-Fachschule für Hauswirtschaft und Kinderpflege, die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nördlingen und der Landkreis Donau-Ries.

Der Kurs wird seit 2010 angeboten und findet 2014 zum vierten Mal statt. Die Teilnehmerinnen der ersten drei Kursstaffeln waren durchwegs zufrieden und stimmten zu 100 % der Einschätzung zu ´Der Kurs hat sich für mich gelohnt´.

Gefördert wird dieses Angebot u.a. über das Projekt f.i.t. „Fördern – Initiativ werden – Teilhaben!“. f.i.t. ist eine gemeinsame Initiative der Evangelisch-Lutherischen Kirche (ELKB) und der Diakonie in Bayern.

Nr. 5

Startschuss zur Anmeldung zum Ferienprogramm

In den Pfingst- und Sommerferien bietet der Kreisjugendring Donau-Ries wie in den letzten Jahren wieder verschiedene Ferienfreizeiten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8 bis 15 Jahren an.

Nähere Informationen können zudem beim Kreisjugendring in der Geschäftsstelle oder unter info@kjr-donau-ries.de angefordert bzw. unter www.kjr-donau-ries.de heruntergeladen werden.

Martina Drogosch, Geschäftsführerin